



DGN e. V. • Nikolaistraße 29 • D-37073 Göttingen

Geschäftsstelle
Nikolaistraße 29
D-37073 Göttingen

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Ferdinand Rau
Referat 215
53107 Bonn

Tel. (Mitglieder): +49.(0)551.48857-401
Tel. (Presse): +49.(0)551.48857-402
Fax: +49.(0)551.48857-79

Email: office@nuklearmedizin.de
Homepage: www.nuklearmedizin.de

– Per E-Mail: 215@bmg.bund.de –

Ihre Zeichen
215-20664-06-DRG-EKV 2022

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jo/sn

Göttingen
4. November 2021

Entwurf einer „Verordnung zu den Entgeltkatalogen für DRG-Krankenhäuser für das Jahr 2022 (DRG-Entgeltkatalogverordnung 2022 – DRG-EKV 2022)“

Sehr geehrter Herr Rau,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf für die o. g. Verordnung.

Im Fachgebiet „Nuklearmedizin“ werden seit einigen Jahren zunehmend Patienten mit schwerem, chronischen Krankheitsgeschehen (z. B. Krebserkrankungen) versorgt. Auf vielen nuklearmedizinischen Stationen werden Patienten mit fortgeschrittenem Prostatakarzinom und Tochtergeschwülsten (Metastasen) behandelt (Lutetium-PSMA Therapie). Die Versorgung dieser Patienten bedeutet einen erhöhten personellen und pflegerischen Aufwand. Dieser vermehrte Bedarf an Pflege sowie medizinischer Betreuung wurde bisher in der Vergütung nicht abgebildet.

Der Pflegemarkt zeichnet sich bekanntlich durch einen drastischen Personalmangel aus. Durch die allgemeine Verteuerung sind die Pflegekosten in den letzten Jahren angestiegen. Die von Ihnen angestrebte Verknappung wird diese Situation weiter verschärfen.

Die Auflagen des Strahlenschutzes – bedingt durch den gesetzlich geregelten Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Medizin – bedingen, dass bei der Behandlung der Patienten ein vor allem personeller Mehraufwand entsteht. Dies betrifft die benötigte Patientenzeit ebenso wie den rein quantitativen Stellenschlüssel. Der Leitsatz gerade in diesem Umfeld gilt: „nicht schnell, sondern sicher!“.

In dieser Situation planen Sie eine Reduktion der bisherigen Vergütung. Eine Absenkung der nuklearmedizinischen DRGs und der Pflegeerlöse in dem von Ihnen festgesetzten Umfang ist aus unserer Sicht nicht umsetzbar. Sie würde zu einer dramatischen Unterfinanzierung der nuklearmedizinischen Kliniken führen.

Wir bitten Sie mit Nachdruck um eine Anhebung der DRGs/Pflegeerlöse für die nuklearmedizinischen Therapien.

Mit freundlichen Grüßen

Götz Jonas
Geschäftsführer